

TOP 40:

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 254/14

I. Zum Inhalt des Vorschlags

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 6. Juni 2014 die Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorschlag für die Ernennung der unten genannten Bundesanwälte beantragt.

Ernennungsvorschläge und Vorschlagsbögen der Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag zur Ernennung der

Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof

Annette B ö r i n g e r

zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

und der

Oberstaatsanwälte beim Bundesgerichtshof

Dr. Gerd K a i s e r und

Dr. Matthias K r a u ß

zu Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof

gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

